

**Änderungsantrag
der Fraktionen von CDU, FREIE WÄHLER, WGS UND FDP**

**zum Punkt 1 der Sitzung des Stadtrates am 22. September 2022
„1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 – Vorlage: BV/0518/2022/1“**

Die Fraktionen von CDU, FREIE WÄHLER, WGS UND FDP beantragen nachfolgende Änderungen:

Den Punkt 2 der Beschlussvorlage streichen und wie folgt neu zu beschließen:

2. dass hinsichtlich des 1. Nachtragshaushaltes 2022 die erforderliche Maßnahme zur Ausfinanzierung der mit der Veranschlagung von zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen verbundenen Investitionskredite in Form einer Anerkennung eines Ausnahmetatbestandes nachgewiesen werden soll.

Der Oberbürgermeister und die Verwaltung werden diesbezüglich aufgefordert, diesen Nachweis mit allen Mitteln einzuholen. Darüber hinaus wird die Verwaltung aufgefordert, bei der Landesregierung im Rahmen des Aufwuchses der Verpflichtungsermächtigungen und Investitionskredite mit Nachdruck im gleichem Umfang die Förderung durch das Land geltend zu machen. Mit diesem Aufwuchs verbinden wir die Implementierung einer entsprechenden Preisgleitklausel.

Begründung:

Erfolgt mündlich